# Amtsblatt

## für die Gemeinde Rangsdorf

16. Jahrgang



Seite 1

Nr. 16

		•	
Inhalt			Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Zülowniederung / Langer Berg"	RA 26	2-4
2.	Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Im Bereich Personalverwaltung / Gehaltsabrechnungen		5
3.	Stellenausschreibung Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für das Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit		6
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde R über die Berufung einer Ersatzperson nach §80 Brandenburgis Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. Mai 2018		7

Rangsdorf, 04.05.2018

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 26 "Zülowniederung / Langer Berg"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 19.04.2018 den Bebauungsplan RA 26 "Zülowniederung / Langer Berg" als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt und dem Bebauungsplan beigefügt.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplaners verlaufen

- im Norden entlang der Alemannenallee und den Grundstücken an der Frankenallee bis an die westliche Grenze des Flurstücks 2 der Flur 14 und von dort zur Kienitzer Straße,
- im Osten weiter an der Zülowpromenade einschließlich der östlich direkt daran angrenzenden parzellierten Grundstücke weiter bis südlich der Normannenallee, an dieser einschließlich des Flurstückes 20 der Flur 17 bis zur östlichen Seite des Sachsenkorsos nach Süden und dann entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 7 und 16 der Flur 17 bis zur östlichen Grenze der Zülowpromenade und weiter nach Süden bis zur Großmachnower Straße.
- im Süden mittig der Großmachnower Straße und Großmachnower Allee von der Zülowpromenade bis zum Flurstück 218/4 der Flur 11,
- und von dort im Westen westlich des Flurstückes 944 bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 1059 der Flur 11, von da zur westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 203 und 206 der Flur 11 und diese entlang bis zum Flurstück 207 der Flur 11. Von hier entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 207 der Flur 11 bis zu einem Abstand von 40 m zum Grenzweg.
- Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft von dort geradlinig bis an die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 198 der Flur 11, an der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 198 der Flur 11 bis an den Grenzweg, dann weiter entlang des Grenzweges bis zum Flurstück 148, an dessen südlicher Grenze weiter bis zur Kienitzer Straße, an deren Südseite bis zur Höhe Westgotenallee und entlang der Westgotenallee bis zur Alemannenallee.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 67 ha und ist in der nachstehend abgedruckten Karte dargestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014, (GVBI. I Nr. 32) und i.V.m. §1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBI. II, S. 435) im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf Nr.16 vom 04.05.2018 öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung einschl. Umweltbericht liegen im Zeitraum vom:

#### 14.05.2018 - 18.06.2018

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Zimmer 2.02 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus wird der Plan während der öffentlichen Sprechzeiten auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.rangsdorf.de < Verwaltung < Planen und Bauen< Bebauungspläne bzw. < Verwaltung < Satzungsrecht < Bebauungspläne eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

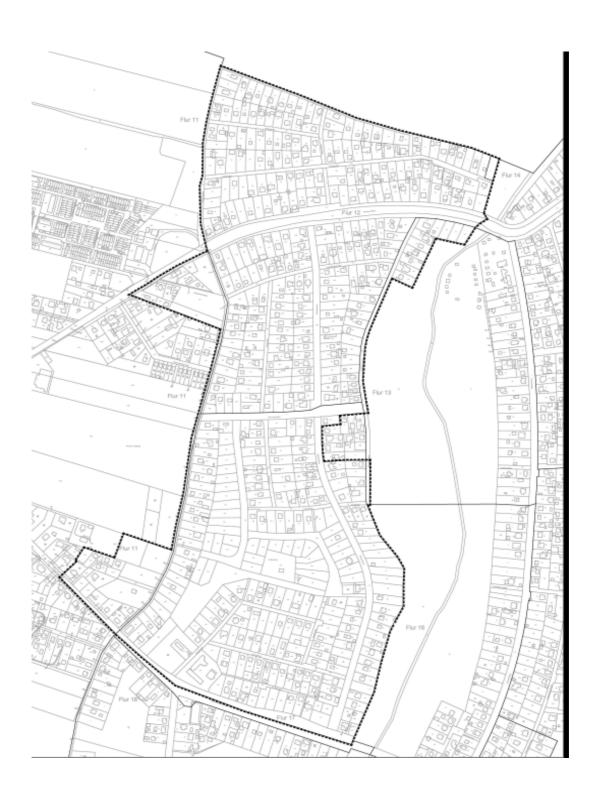
Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39-42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

gez. K. Rocher Bürgermeister

### Übersichtsplan zum Bebauungsplan RA "Zülowniederung / Langer Berg"



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab 01.07.2018

## einen/eine Sachbearbeiter/in in der Personalverwaltung / Gehaltsabrechnungen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Personalsachbearbeitung
- Gehaltsabrechnungen entsprechend den arbeits-, tarifvertraglichen sowie aktuellen sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen und in der selbstständigen Bearbeitung von Personalfällen im Bereich Urlaub, Krankheit, betriebliche Altersversorgung und Mutterschutz- und Elternzeit, Kindergeld
- Stellenbeschreibungen und -bewertungen
- Bundesfreiwilligendienst

#### Anforderungen:

- Abschluss eines Hochschulstudiums im Bereich Verwaltung bzw. BWL mit Schwerpunkt Personalmanagement oder eines anderen inhaltlich vergleichbaren Abschlusses (z.B. Diplom FH, Bachelor)
- mindestens 3-jährige Erfahrung im Bereich Personalsachbearbeitung und Gehaltsabrechnungen
- umfassende Kenntnisse im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sowie Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht sowie Personalvertretungsrecht
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten und des Abrechnungsverfahrens LOGA
- Verwaltungserfahrung
- Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft sowie kommunikative Fähigkeiten
- hohe/s Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, teamorientiertes Arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte bis zum **31.05.2018** an:

Gemeinde Rangsdorf Personalabteilung Seebadallee 30 15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse: personalamt@rangsdorf.de.

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab 01.07.2018

## einen/eine Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für das Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2018. Eine Stellenbesetzung kann erst danach erfolgen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Städtepartnerschaften
- Fahrkartenverkauf

#### Anforderungen:

Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich Marketing oder Tourismusmanagement bzw. eine vergleichbaren Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung in diesem Bereich sowie umfassende Ortskenntnisse und regionales Wissen.

Neben einer eigenverantwortlichen Arbeitsweise erwarten wir Flexibilität, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ein sicheres Auftreten.

Wir setzen fundierte Kenntnisse im Umgang mit modernen Bürokommunikationsmitteln voraus.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Fahrkartenverkauf. Die Arbeitszeit orientiert sich an den Dienstplänen des Tourismusbüros. Dienst an Wochenenden und Feiertagen ist entsprechend dienstlicher Belange notwendig. Notwendig ist der Besitz eines PKW-Führerscheins.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte bis zum **31.05.2018** an:

Gemeinde Rangsdorf Personalabteilung Seebadallee 30 15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse: personalamt@rangsdorf.de.

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

#### vom 04. Mai 2018

Hiermit mache ich gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV öffentlich bekannt, das Infolge des Mandatsverlustes von Horst Schoenert zum 14.04.2018 (Festgestellung des Mandatsverlustes durch den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf am 26.04.2018) der Sitz in der Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) mit Wirkung ab dem 03.05.2018 auf Herrn Matthias Linke übergegangen ist.

gez. Lamprecht Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf